



INFORMATIONEN VOM AMTLICHEN REBSCHUTZDIENST VEITSHÖCHHEIM

➤ *Peter Schwappach, Amtlicher Rebschutzdienst, LWG*

Für die Saison 2013 sind einige neue Pflanzenschutzmittel zugelassen worden. Außerdem gab es Zulassungserweiterungen bei bekannten Mitteln.

Dynali

Mit einer Zulassung gegen Oidium, Roten Brenner und Schwarzfäule steht in dieser Saison ein neues Produkt von Syngenta zur Verfügung. Es enthält die Wirkstoffe Cyflufenamid und Difenoconazol und darf mit maximal 2 Anwendungen eingesetzt werden. Die Basisaufwandmenge liegt bei 0,2 l/ha und die Wartezeit beträgt nur 21 Tage. Dynali wurde in die Resistenzgruppen R (Cyflufenamid) und G (Difenoconazol) eingestuft. Es kann in Kelter- und Tafeltrauben eingesetzt werden.

Enervin

Das neue Produkt von BASF enthält den aus dem Polyram WG bekannten Wirkstoff Metiram und das neue Ametoctradin. Es wurde zugelassen gegen Peronospora und Schwarzfäule mit maximal 3 Anwendungen in der anwenderfreundlichen Basisaufwandmenge von 1,0 kg/ha. Die Wartezeit beträgt 35 Tage. Der Wirkstoff Ametoctradin wird in die neue Resistenzgruppe S eingestuft. Der Einsatz des als WG formulierten Enervins ist in Kelter- und Tafeltrauben möglich.

Ridomil Gold MZ

Seit kurzem hat das bereits in anderen Kulturen zugelassene Pflanzenschutzmittel von Syngenta auch im Weinbau eine Zulassung gegen Peronospora sowie Roten Brenner. Es enthält die Wirkstoffe Metalaxyl-M und Mancozeb und darf mit maximal 2 Anwendungen pro Jahr eingesetzt werden. Die Basisaufwandmenge liegt bei 0,72 l/ha und die Wartezeit beträgt 28 Tage. Wie das Schwesterprodukt Ridomil Gold Combi ist Ridomil Gold MZ wegen des Metalaxyls in die Resistenzgruppe D eingestuft. Es darf bis BBCH 69 in Kelter- und Tafeltrauben eingesetzt werden.

Sythane 20 EW

Der Wirkstoff Myclobutanil in dem bekannten Produkt von DowAgro kann gegen Oidium und nun auch gegen Schwarzfäule mit maximal 4 Anwendungen eingesetzt werden. Die Basisaufwandmenge liegt unverändert bei 0,06 l/ha, die Wartezeit beträgt 28 Tage. Myclobutanil ist in die Resistenzgruppe G eingestuft. Sythane 20 EW darf

jetzt sowohl in Kelter- als auch Tafeltrauben verwendet werden.

Vinostar

Mit den bekannten Wirkstoffen Dimethomorph und Folpet steht dieses Produkt von FCS Feinchemie Schwebda zur Verfügung. Es darf ebenso wie Forum Star gegen Peronospora mit maximal 3 Anwendungen eingesetzt werden. Die Basisaufwandmenge beträgt jedoch 0,5 kg/ha, die Wartezeit 35 Tage. Vinostar wurde bezüglich des Wirkstoffs Dimethomorph in die Resistenzgruppe C eingestuft. Es darf nur in Keltertrauben verwendet werden.

Nur geprüfte Pflanzenschutzgeräte einsetzen!

Überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Pflanzenschutzgeräte für die kommende Saison. Kontrollieren Sie dabei die Funktionsfähigkeit aller Bauteile und prüfen, ob Behälter, Leitungen und Armaturen dicht sind. Achten Sie auch auf eine gültige Kontrollplakette am Gerät! **In der Saison 2013 dürfen nur die Geräte eingesetzt werden, die im zweiten Halbjahr 2011 oder danach geprüft wurden.** Neben den Sprühgeräten müssen auch Herbizidspritzen und Schlauchspritzenanlagen regelmäßig geprüft werden. Nicht durchgeführte Gerätekontrollen und fehlende Kontrollplaketten sind bei den Fachrechtskontrollen leider immer wieder Beanstandungsgründe.

Dokumentationspflicht aller Pflanzenschutzmaßnahmen

Auch in der aktuellen Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes von 2011 wird die Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen für alle Betriebe, unabhängig von der Größe, verbindlich vorgeschrieben. Folgende Informationen müssen aufgezeichnet werden:

- Name des Anwenders	Wer?
- behandelte Fläche	Wo?
- Datum der Anwendung	Wann?
- behandelte Kultur	Was?
- eingesetztes PSM	Womit?
- Aufwandmenge	Wieviel?

Auch Herbizidanwendungen und das Aushängen von Pheromondispensern sind Pflanzenschutzmaßnahmen und müssen dokumentiert werden.

Die Dokumentation muss schriftlich oder elektronisch drei volle Kalenderjahre aufbewahrt werden. Auf den Internetseiten der LWG bzw. des Weinbauings Franken e.V. finden Sie Formblätter, die eine rechtlich einwandfreie Dokumentation nach den Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes ermöglichen.

Beachten Sie, dass bei Fachrechtskontrollen im Jahr 2013 die Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmaßnahmen von 2012, 2011 sowie 2010 vorgelegt werden müssen.

Bei CC-Betriebskontrollen wird dagegen nur die Dokumentation von 2013 und 2012 kontrolliert.

Hinweis der Firma BASF zu BASF-Pheromonfallen zum Bekreuzten Traubenwickler

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den **BASF-Pheromonfallen für den Bekreuzten Traubenwickler** in diesem Jahr ein **anderer Ködertyp** enthalten sein kann.

Es handelt sich um den sogenannten BioLure-Köder, dessen Köderwirkung mit dem bisherigen Köder vergleichbar ist und in einigen Ländern weltweit schon mit Erfolg angewendet wird.

Hinweise zur Anwendung des BioLure-Köders:

1. Zur Aktivierung des Köders muss die beschriftete Schutzfolie auf der Vorderseite (1) entfernt werden
2. Ziehen Sie nun die Schutzfolie von der Klebeseite der Rückseite (2) des Köders
3. Kleben Sie den Köder mit der Rückseite auf den Leimboden der Falle

Achtung:

Dies gilt nur für die BASF Pheromonfallen für den Bekreuzten Traubenwickler, die für die RAK-Anwendergemeinschaften ausgegeben werden.



FRANKENWEIN SELECTION 2013

➤ *Sachgebiet Weinrecht und Rechtsangelegenheit, LWG Veitshöchheim*

Winzer müssen Rebflächen melden

Winzerinnen und Winzer, die aus der Ernte des Jahres 2013 einen Wein mit der Bezeichnung "Selection" erzeugen wollen, müssen spätestens **bis zum 1. Mai 2013** die dafür vorgesehenen Rebflächen bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, anmelden. Darauf macht das Sachgebiet Weinrecht und Rechtsangelegenheiten der LWG aufmerksam. Nur wenn diese Meldung vorliegt, kann der Wein bei der späteren Anstellung zur Amtlichen Qualitätsweinprüfung die Bezeichnung "Selection" erhalten. Die gemeldeten Rebflächen sind außerdem ab 1. Mai 2013 vor Ort als für "Selection" bestimmte Rebflächen zu kennzeichnen.

Die Bezeichnung "Selection" gibt es bundesweit seit dem Jahre 2001. Sie kennzeichnet eine gehobene Weinqualität. Für Franken beträgt das Mindestmostgewicht 90° Öchsle. Die Trauben müssen von Hand gelesen werden und der Ertrag darf maximal 60 hl/ha betragen. Außerdem müssen die

Weine eine gesonderte sensorische Prüfung durchlaufen. Die Bezeichnung "Selection" ist in Franken den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder vorbehalten.

Anzugeben sind die Anschrift des Betriebes, die Lagebezeichnung, die Gemarkung, die Flurstücksnummer, die Rebsorte und die Größe der ausgewählten Rebfläche. Bei Erzeugerzusammenschlüssen meldet die Erzeugergemeinschaft oder Winzergenossenschaft die Flächen ihrer Mitgliedsbetriebe. Kellereien und sonstige Abfüller zeigen ebenfalls die Flächen an, auf denen Weine mit der Bezeichnung Selection 2013 erzeugt werden sollen. Von diesen Betrieben sind zusätzlich - ebenfalls bis zum 01. Mai 2013 - die Abschlüsse entsprechender Lieferverträge bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau anzuzeigen.

Die Meldungen können mit formlosem Schreiben erfolgen. Die LWG stellt im Internet unter <http://www.lwg.bayern.de/weinbau/fachrecht/17662/> ein Formblatt zur Verfügung.

INFORMATION ZUM FLÄCHEN- UND NUTZUNGSNACHWEIS 2013 (FNN)

➤ Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten

Achtung: Abgabetermin nicht vergessen!

Inzwischen haben alle Weinbaubetriebe in Bayern den Flächen- und Nutzungsnachweis 2013 (FNN) zu Ihren Rebflächen erhalten. Die Daten sind von jedem Betrieb auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und notwendige Korrekturen sind zu melden.

In jedem Fall sind mit diesem FNN alle Nutzungsänderungen bei Rebflächen, alle Abweichungen zwischen den Betriebsdaten, den Daten in der Weinbaukartei und/oder den Feldstücksdaten der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) mitzuteilen. Weinbaubetrieben, die 2013 einen Mehrfachantrag stellen, wird empfohlen, **vor Antragstellung** alle Änderungen zum Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei der LWG zu melden.

Abweichungen sind gegeben, wenn die Flächenangaben aus der Weinbaukartei (Zeile unter der Tabelle) nicht mit der ermittelten Fläche (siehe „Gesamt:“) des Feldstücks im FNN übereinstimmen oder auf einer Feldstückkarte auf einen Korrekturbedarf hingewiesen wird.

Falls sich keinerlei Änderungen in der Rebflächennutzung gegenüber dem Flächennutzungsnachweis 2012 ergeben haben, dient der FNN alleine der Information.

Im Falle von Nutzungsänderungen oder Ergänzungen (z. B. Flächenabgänge, -zupacht, Rodungen, Anpflanzungen)

ist der Flächen- und Nutzungsnachweis 2013 bis

spätestens 31. Mai 2013

zentral bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet RS 2, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim abzugeben.

Hinweis:

Für Betriebe, die 2013 einen Mehrfachantrag stellen, ist der Abgabeendtermin für Flächenänderungen bereits der 15. Mai 2013.

Informationen erhalten Sie bei der LWG Veitshöchheim,

- Frau Grohme, Tel.: 0931/9801-267,
- Frau Eisenmann, Tel.: 0931/9801-263,
- Frau Mann, Tel.: 0931/9801-266 und
- Frau Göpfert, Tel.: 0931/9801-257.

WEINBAUFAX FRANKEN MIT WETTERVORHERSAGE

1. Hinweise zur Bestellung

Alle Dauerabonnenten erhalten natürlich das Weinbaufax Franken weiterhin.

Für alle interessierten Neueinsteiger liegen die Anmeldeformulare unter www.weinbauring.de ⇒ Weinbaufax (siehe Bestellformular „Weinbaufax“ zum Herunterladen bereit. Sollte dieser Weg Probleme bereiten, können wir Ihnen auch gern das Formular zufaxen. Melden Sie sich bei uns.

Falls Sie das **Oeko-Weinbaufax** abonnieren möchten, gilt die gleiche Vorgehensweise.

2. Weinbaufax

Das Weinbaufax Franken wird in Zusammenarbeit mit der LWG erstellt. Es kann als Abonnement geordert werden (Fax oder E-Mail). Das Weinbaufaxabonnement kostet pro Jahr € 40 (Bankeinzug); € 42 (bei Rechnungsstellung) zuzüglich der MwSt..

Für nicht Weinbautreibende kostet das Fax € 80 zuzügl. MwSt..

3. Ökoweinbaufax

Wird in Zusammenarbeit mit den Ökoanbauverbänden Bioland und Naturland sowie der LWG erstellt.

Das Öko-Weinbaufaxabonnement kostet pro Jahr € 40 (Bankeinzug); € 42 (bei Rechnungsstellung) zuzüglich der MwSt.. Für nicht Weinbautreibende kostet das Fax € 80 zuzügl. MwSt..

WWW.WEINBAURING.DE – MIT NEUER HOMEPAGE ONLINE

Weniger ist mehr!

Nach nunmehr zehn Jahren war es wieder einmal an der Zeit unsere Homepage zu überarbeiten und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Auf den ersten Blick werden Sie feststellen, dass der Bereich Fachinformationen stark geschrumpft ist. Da in den letzten Jahren einiges von anderen Kollegen

und Anstalten ins Netz gestellt wurde, wollen wir uns in erster Linie auf aktuelle Themen spezialisieren und diese ohne viel Verzögerung online stellen.

Besuchen Sie uns und schreiben für Anregungen und Wünsche eine Mail an info@weinbauring.de.

FREIGRENZE FÜR BESTIMMTE UMSÄTZE VON LUF-BETRIEBEN

➤ *ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH*

Tätigt ein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft Umsätze, die der Durchschnittssatz- und Regelbesteuerung unterliegen, können die regelbesteuerten Umsätze unter bestimmten Voraussetzungen in die Durchschnittssatzbesteuerung einbezogen werden. Regelbesteuerte Umsätze sind zum Beispiel Umsätze für die Lieferung zugekaufter Erzeugnisse, Verkauf von Getränken und alkoholische Flüssigkeiten, Erbringung sonstiger Leistungen, die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Betragen diese Umsätze im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als 4.000,- € kann auch für diese Umsätze die Regelungen der Durchschnittssatzbesteuerung angewandt werden. Das bedeutet z. Bsp. ein Landwirt darf für eine Schnapslieferung an seinen Abnehmer die Umsatzsteuer mit 19% in Rechnung stellen und den pauschalen Vorsteuerabzug i. H. v. 10,7% beanspruchen.

Allerdings ist zu beachten, dass diese Vereinfachungsregelung nicht greift, wenn andere Umsät-

ze getätigt werden, die zu einer Verpflichtung zur Abgabe einer USt-Erklärung führen. So scheidet sie z. Bsp. aus, wenn der Land- und Forstwirt eine Photovoltaikanlage betreibt oder ein Gebäude steuerpflichtig verpachtet.

Mit Schreiben vom 25.03.13 hat das BMF nun eingelenkt und klargestellt, dass die 4.000,- €-Regelung auch für Unternehmen außerhalb der Umsatzgrenzen eines umsatzsteuerlichen Kleinunternehmers Anwendung findet.

Dipl. -Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater
Sudetenstraße 14 Grabenstraße 23
97332 Volkach 97447 Gerolzhofen
Tel.: 09381 80830 09382 3183880
volkach@ecovis.com gerolzhofen@ecovis.com

Dipl. -Kfm. Frank Rumpel, Steuerberater
Theaterstraße 22/III
97070 Würzburg
Tel. 0931 352870
wuerzburg@ecovis.com

PFLANZENSCHUTZGERÄTEPRÜFUNG 2013

➤ *Terminangaben ohne Gewähr: Fragen Sie bitte bei Ihrer Werkstatt nach und melden sich an.*

Betrieb – Ort	Telefonnummer	Prüfungstermin
BayWa – Volkach, Dieselstraße 4	09381/403-58	24.04.-03.05.; 10.05.; 17.05.; 24.05.; 03.06.-30.06.2013
BayWa – Dettelbach	09324/306-56	22.04. – 24.04.2013
BayWa – Würzburg, Innere Aumühlstr. 21	0931/20011-12	10.05. – 17.05.2013
BayWa – Wiesentheid	09383/9098-56	22.04. – 23.04.2013
BayWa – Elsenfeld	06022/6193-56	21.05. – 23.05.2013
BayWa – Miltenberg, Eichenbühlerstr. 68	09371/40940	27.05. – 28.05.2013
BayWa – Karlstadt	09353/9787-56	06.05. – 08.05.2013
BayWa – Ebenhausen	09725/706616	21.05.2013
Furkel – Sommerhausen (mit sofortiger Anmeld.)	09333/363	06.05. – 18.05.2013
Schmitt – Sommerach	09381/71820	22.04. – 03.05.2013
Joa – Binsfeld	09360/228	20.05. – 24.05.2013

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:	
Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568 Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;	Hotline Weinbauring: 09321 134411
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813) Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154